



**ATOSS**<sup>®</sup>  
Software AG

n:evolution in time!

## **Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG**

## **ENTSPRECHUNGSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kodex Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bereits heute – mit Ausnahme der nachfolgend bezeichneten Punkte - entsprochen wird und auch in Zukunft entsprochen werden soll. Im Geschäftsjahr 2002 wird in folgenden Punkten von den Empfehlungen des Kodexes abgewichen:

- Aufgrund bereits bestehender Versicherungsverträge über eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt, konnte der entsprechenden Empfehlung der Kommission nach Einrichtung eines Selbstbehaltes nicht entsprochen werden.
- Die bereits begebenen Wandelschuldverschreibungen zu Gunsten von Aufsichtsräten und Vorständen enthalten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Wandelschuldverschreibungen keine besonderen Erfolgskriterien, die zur Geltendmachung der Wandelungsrechte erfüllt sein müssen. Wandelschuldverschreibungen entfalten mit der diesem Instrument eigenen Kapitalbindung für die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung jedoch andere Bindungswirkungen, die nach Einschätzung der Gesellschaft ebenso bedeutungsvoll sind.
- Im übrigen sieht der Aufsichtsrat entsprechend dem Ermessenspielraum der Empfehlungen der Kommission aufgrund der spezifischen Gegebenheiten und insbesondere der Größe der Gesellschaft von der Einrichtung gesonderter Ausschüsse insbesondere eines Prüfungsausschusses ab.

Zur Verdeutlichung der eigenen zum Teil über die Empfehlungen des Kodexes hinausgehenden Corporate Governance Standards der Gesellschaft hat sich diese eigene Corporate Governance Grundsätze gegeben, die ebenfalls auf der Homepage der ATOSS Software AG in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht werden. Der Vorstand und Aufsichtsrat erklären, den Inhalt des Corporate Governance Kodexes der ATOSS Software AG für verbindlich.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG.

München den 15.10.2002